

## **Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates 14/17 (Aushang)**

**Datum / Zeit:** Mittwoch, 6. September 2017 / 18.00 – 19.30 Uhr

**Ort:** Gemeindehaus Eschen  
Sitzungszimmer Gemeinderat  
St. Martins-Ring 2  
9492 Eschen

**Vorsitz:** Günther Kranz, Gemeindevorsteher

**Gemeinderäte:** Fredy Allgäuer, Gemeinderat  
Gerhard Gerner, Gemeinderat  
Hanno Hasler, Gemeinderat  
Mario Hundertpfund, Gemeinderat  
Albert Kindle, Gemeinderat  
Peter Laukas, Gemeinderat  
Viktor Meier, Gemeinderat  
Sylvia Pedrazzini, Vizevorsteherin  
Tino Quaderer, Gemeinderat

**Entschuldigt:** Jochen Ott, Gemeinderat

**Protokoll:** Philipp Suhner, Leiter Gemeindekanzlei

---

Dieses Protokoll umfasst die Seiten 1 bis 5.

---

**Günther Kranz**  
Gemeindevorsteher

## **Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 13/17**

**Antragsteller**                      Gemeindevorsteher

### **Antrag**

Das Gemeinderatsprotokoll 13/17 vom 23.08.2017 sei zu genehmigen.

### **Beschluss**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **Cimino Corina: Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz**

**Antragsteller**                      Gemeindevorsteher

**Gesuchstellerin**                  Cimino Corina, Rätierstrasse 28, 9485 Nendeln

### **Bericht**

Frau Corina Cimino hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält die Bewerberin das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatte. Da in casu Eschen die zuständige Gemeinde ist, übermittelt das Zivilstandsamt eine Kopie des Antrages auf Einbürgerung im erleichterten Verfahren infolge längerfristigen Wohnsitzes und ersucht um eine Stellungnahme.

### **Anträge**

1. Vom Gesuch sei Kenntnis zu nehmen.
2. Es seien keine Einwände gegen die Einbürgerung zu erheben.

### **Beschlüsse**

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

## **Rainer Wolfgang Günter: Erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung**

**Antragsteller**                      Gemeindevorsteher

**Gesuchsteller**                      Rainer Wolfgang Günter, Haldengasse 49, 9492 Eschen

### **Bericht**

Herr Wolfgang Günter Rainer hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5 des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher seine Ehepartnerin Bürgerin ist. Da in casu Eschen

die zuständige Gemeinde ist, übermittelt das Zivilstandsamt eine Kopie des Antrages auf Einbürgerung im erleichterten Verfahren infolge Eheschliessung und ersucht um eine Stellungnahme.

#### **Anträge**

1. Vom Gesuch sei Kenntnis zu nehmen.
2. Es seien keine Einwände gegen die Einbürgerung zu erheben.

#### **Beschlüsse**

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

### **Wagner-Beck Eva Maria Anna: Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz**

**Antragsteller** Gemeindevorsteher

**Gesuchstellerin** Wagner-Beck Eva Maria Anna, Renkwiler 41, 9492 Eschen

#### **Bericht**

Frau Eva Maria Anna Wagner-Beck hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält die Bewerberin das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatte. Da in casu Eschen die zuständige Gemeinde ist, übermittelt das Zivilstandsamt eine Kopie des Antrages auf Einbürgerung im erleichterten Verfahren infolge längerfristigen Wohnsitzes und ersucht um eine Stellungnahme.

#### **Anträge**

1. Vom Gesuch sei Kenntnis zu nehmen.
2. Es seien keine Einwände gegen die Einbürgerung zu erheben.

#### **Beschlüsse**

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

### **Wohlwend Luciana: Erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung**

**Antragsteller** Gemeindevorsteher

**Gesuchstellerin** Wohlwend Luciana, Wiesenstrasse 16, 9485 Nendeln

#### **Bericht**

Frau Luciana Wohlwend hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5 des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält die Be-

werberin das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher ihr Ehepartner Bürger ist. Da in casu Eschen die zuständige Gemeinde ist, übermittelt das Zivilstandsamt eine Kopie des Antrages auf Einbürgerung im erleichterten Verfahren infolge Eheschliessung und ersucht um eine Stellungnahme.

#### Anträge

1. Vom Gesuch sei Kenntnis zu nehmen.
2. Es seien keine Einwände gegen die Einbürgerung zu erheben.

#### Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

### Anlagerichtlinie - Anpassung

**Antragsteller**                      Finanzkommission

#### Bericht

Das aktuelle Marktumfeld macht es nach wie vor schwierig, eine angemessene Rendite zu erwirtschaften. Die Gemeinde Eschen verfolgt eine konservative Anlagepolitik. Die wesentlichen Anlagen der Gemeinde sind nachstehend aufgeführt:

Anlage	Laufzeit	Zinsen	Anschaffungswert	Wert per 21.08.2017 (exkl. Marchzins)
LGT 1.875 %	2013-08.02.2023	1.875%	3'003'755.00	3'309'000.00
LGT 1.5 %	2014-10.05.2021	1.5%	1'996'040.00	2'119'000.00
<b>Total Anleihen</b>			<b>4'999'795.00</b>	<b>5'428'000.00</b>

Die Gemeinde erhält aus diesen Anlagen Zinsen von CHF 86'250.00 / Jahr. Es zeigt sich anhand der aktuellen Marktwerte, dass die Gemeinde bei diesen Anlagen einen guten Erwerbszeitpunkt erwircht hat.

Auch im vergangenen Jahr hat sich die Finanzkommission mit dem Thema Geldanlagen befasst, da die Gelder auf den Bankkonten derzeit keine Rendite abwerfen. Auch die Thematik der Negativzinsen wird durch die Finanzkommission laufend beobachtet und diskutiert. Aufgrund diverser Besprechungen mit den bestehenden Bankenpartnern und Fachleuten wird empfohlen, die bestehende Anlagerichtlinie flexibler auszugestalten, um eine entsprechende Rendite zu erwirtschaften. Aus diesem Grund wurde die bestehende Anlagerichtlinie angepasst. Die wesentlichen Anpassungen können wie folgt zusammengefasst werden:

- Aktien/Aktienfondsanteil erhöht
- Obligationsanteil erhöht
- Alternative und indirekte Immobilienanlagen ergänzt
- Fremdwährungen geöffnet und erhöht
- Mindestrating reduziert auf BBB Investment Grad (Unternehmen oder Wertpapiere, die eine gute Bonität aufweisen und somit „Investmentqualität“ aufweisen. Das Mindestrating für Investment Grade gilt ein Rating von BBB (Standard & Poor's)

### **Erwägungen der Finanzkommission**

Ziel der Finanzkommission ist weiterhin die Vermeidung von Negativzinsen. Zukunftsgerichtet soll die Anlagerendite erhöht werden. Auch künftig wird der Fokus auf eine vorsichtige Geldanlage und einem längerfristigen Anlagehorizont gelegt.

Aus Sicht der Finanzkommission besteht kein akuter Handlungsbedarf, wichtig ist jedoch für die Finanzkommission, die Anlagerichtlinie zu aktualisieren, sodass die Gemeinde für interessante Anlagen und Veränderungen im Marktumfeld gerüstet ist.

Hierbei ist zu beachten, dass die aufgeführten Bandbreiten der Anlagerichtlinie nicht zwingend ausgeschöpft werden müssen/sollen. Allfällige Anlagen werden durch die Finanzkommission nicht leichtfertig getätigt sondern mit der notwendigen Sorgfalt behandelt. Falls notwendig werden auch externe, unabhängige Fachpersonen beigezogen.

Die Lockerung der Anlagerichtlinie erhöht die Flexibilität der Finanzkommission.

Zum heutigen Zeitpunkt wäre eine Geldanlage von ca. CHF 5 Mio. vorgesehen, welche auch in verschiedenen Etappen erfolgen kann. Ein akuter Handlungsbedarf besteht noch nicht, dennoch wird sich die Finanzkommission auch in den nächsten Sitzungen mit dem Thema Geldanlagen auseinandersetzen.

### **Antrag**

Die überarbeitete Anlagerichtlinie sei zu genehmigen.

### **Beschluss**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **Nachtragskredit - Winterdienst**

**Antragsteller** Werkbetrieb

### **Bericht**

#### *Gemeindestrassen*

<b>Kontonummer</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Voranschlag</b>	<b>Kreditüberschreitung</b>
620.313.03	Winterdienst	18'000.00	10'000.00

Das Wetter lässt sich schlecht kalkulieren, dementsprechend kann es beim Verbrauch von Streusalz jährliche zur grossen Schwankungen kommen. Im Rechnungsjahr 2016 waren lediglich CHF 9'500.00 für Streusalzeinkäufe aufzuwenden. Durch die diesjährigen Witterungsverhältnisse wurde Streusalz im Umfang von CHF 28'500.00 bezogen. Der Lagerbestand reicht nun auch für die Monate November und Dezember 2017. Somit ist für dieses Jahr mit keinen weiteren Kosten zu rechnen.

### **Antrag**

Die Kreditüberschreitung sei zur Kenntnis zu nehmen.

### **Beschluss**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.